

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Staatliche Toto-Lotto-GmbH

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. März 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/3075 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 30. Juni 2014 zur Umsetzung des Tarifvertrags erneut zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Mai 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di unterzeichneten am 24. März 2014 einen neuen Rahmentarifvertrag. Der Tarifvertrag gilt rückwirkend ab 1. Januar 2014.

Die Tarifvertragsparteien erzielten im Wesentlichen folgende Verhandlungsergebnisse:

- Die höchste Vergütungsgruppe 12 (monatliches Entgelt – je nach Vergütungsstufe – von 4.655 € bis 6.533 €) wurde ersatzlos gestrichen. Das höchstmöglich erzielbare monatliche Entgelt beträgt nunmehr 5.729 € (bisher 6.533 €).

- In den Vergütungsgruppen 10 und 11 wurden Reduzierungen vorgenommen. Das monatliche Entgelt in der Endstufe der Vergütungsgruppe 11 beträgt nunmehr 5.729 € (bisher 5.938 €), das monatliche Entgelt in der Endstufe der Vergütungsgruppe 10 beträgt nunmehr 5.356 € (bisher 5.521 €).
 - Eine Angleichung an die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgte bei folgenden, in Drucksache 15/2792 aufgeführten allgemeinen Tarifbedingungen:
 - Der Überstundenzuschlag wurde bei mehr als 8 Überstunden pro Woche von 50 % auf 30 % gekürzt. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit wurde von 125 % auf 85 % reduziert. Analog zum TV-L wurde ein Zuschlag für Arbeiten am 24. und 31. Dezember in Höhe von 35 % aufgenommen.
 - Bei der Jubiläumszuwendung wurde die Regelung des TV-L übernommen, d. h. Arbeitnehmer erhalten bei Vollendung einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren 350 €, bei Vollendung einer Beschäftigungszeit von 40 Jahren 500 € (bisher: bei 10-jährigem Jubiläum 310 €, bei 25-jährigem Jubiläum 620 € und bei 40-jährigem Jubiläum 1.240 €).
 - Der Erholungsurlaub wurde um einen Tag auf 30 Tage gekürzt.
 - Arbeitnehmer werden unter Fortzahlung der Urlaubsvergütung von der Arbeit freigestellt:
 - bei Niederkunft der Ehefrau/Lebenspartnerin:
1 Arbeitstag (bisher: 2 Arbeitstage*),
 - bei schwerer Erkrankung des Ehegatten/Lebenspartners, der Eltern oder der Kinder:

bis zu 4 Arbeitstage pro Kalenderjahr zur Pflege (bisher: bis zu 4 Arbeitstage*
bis zu zwei Mal pro Kalenderjahr zur Pflege),
 - bei Eheschließung/Eingehung einer Lebenspartnerschaft:
1 Arbeitstag (bisher: 2 Arbeitstage*).
- * Fällt das Ereignis auf einen arbeitsfreien Tag oder sind die folgenden Tage arbeitsfrei = Kürzung um 1 Tag

Bezüglich der Anpassung der Vergütungstabelle wurde eine Besitzstandsregelung für alle Arbeitnehmer getroffen, die am 31. Dezember 2014 in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Bezüglich der Jubiläumszuwendung und des Erholungsurlaubes wurde eine Besitzstandsregelung für alle Arbeitnehmer getroffen, die am 1. Januar 2014 in einem Beschäftigungsverhältnis standen.